

- Verbindungen zu Geheimträgern ständig aufrechtzuerhalten, auszubauen und glaubhaft zu motivieren;
- Geheimträger zur Preisgabe von geheimen Informationen zu veranlassen, ohne daß diese den operativen Charakter der Handlungsweise der Quelle erkennen und ohne in der Regel dafür selbst Geheimnisse offenbaren zu müssen.

Für die Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen durch Abschöpfung sind alle sich im Operationsgebiet ergebenden Möglichkeiten einschließlich legal abgedeckter Positionen umfassend zu nutzen.

Quellen/  
operative  
Technik

Quellen können operativ bedeutsame Informationen auch durch den Einsatz von operativer Technik beschaffen. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an Quellen sind durch spezielle Befehle und Weisungen geregelt.

## 2.2. Anforderungen an IM für besondere Aufgaben

IM für  
besondere  
Aufgaben

IM für besondere Aufgaben werden vorrangig zur Durchführung aktiver Maßnahmen <sup>1)</sup> eingesetzt. Die konkreten Anforderungen an diese IM sind durch spezielle Befehle und Weisungen geregelt.

## 2.3. Anforderungen an Residenten, Gehilfen des Residenten, Führungs-IM und Instruktoren

Residenten, Gehilfen des Residenten, Führungs-IM und Instruktoren werden als Beauftragte der Zentrale zur Führung von IM im Operationsgebiet eingesetzt.

---

1) vgl. 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79 des Genossen Ministers, Abschnitt 2.2.